

## INFOBLATT

### Bildungsbezogene Angebote (BbA) in der Stadt Halle (Saale)

Frage	Antwort
Wofür können Anträge gestellt werden?	Ziel der BbA's ist es, mit zeitlich begrenzten Projekten langfristig Schulerfolg zu sichern. Zielgruppen sind immer Schüler*innen, Lehrer*innen und/oder Eltern.
Wer kann Anträge stellen?	Anträge können z. B. von Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Schulträgern oder Schulfördervereinen gestellt werden.
Wer entscheidet über Anträge?	Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Antragsbewilligung. Das Gremium zur Vergabe von Projektmitteln zur Umsetzung von BbA's entscheidet nach festgelegten Kriterien. In dem Gremium beraten Vertreter/innen des Geschäftsbereichs Bildung und Soziales der Stadt Halle (Saale), des Unterausschusses der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale), des Landeschulamtes, des Stadtschülerrates der Stadt Halle (Saale) und der Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“.
Bis wann müssen Anträge gestellt werden?	Die Anträge können laufend gestellt werden. <i>Für Projekte im Haushaltsjahr 2018 können Anträge bis 10.10.2018 gestellt werden. Eine Antragstellung für Projekte für das 1. Quartal 2019 ist bis zum 14.11.2018 zu erfolgen.</i>
Wie verläuft das Antragsverfahren?	Schule und Kooperationspartner entwickeln ein Konzept, um ein entsprechendes Projekt durchzuführen. Gemäß den Grundsätzen für die Vergabe werden die Projektunterlagen erstellt und mit der Netzwerkstelle "Schulerfolg für Halle" beraten. Danach wird der formelle Antrag abgegeben. Das Gremium berät über alle Anträge und entscheidet. Die Antragsteller erhalten dann eine Fördermittelzusage oder eine begründete

Was beinhaltet der Antrag?

Ablehnung ihres Antrages. Das gesamte Antragsverfahren dauert in der Regel 2 Monate.

Gibt es Antragsformulare?

Im Antrag müssen enthalten sein: Situationsanalyse, Projektbeschreibung und Zeitplan, Zielstellungen, Kosten- und Finanzierungsplan, Öffentlichkeitsarbeit, Satzung und Anerkennung der Gemeinnützigkeit sowie der Beschluss der Gesamtkonferenz. Außerdem muss nachgewiesen und versichert werden, dass alle Vergaberichtlinien (ESF-Förderung) eingehalten werden.

Welche Ausgaben können beantragt werden?

Ja, alle Unterlagen sind in der Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ und unter [www.schulerfolg.halle.de](http://www.schulerfolg.halle.de) erhältlich.

In welcher Höhe werden BbAs bewilligt?

Es können nur Sachausgaben (z.B. für Honorare, für Material, für Rummieten oder Fahrtkosten) beantragt werden. Personalkosten werden nicht gefördert.

Gibt es Schwerpunktthemen, für die an den Schulen BbAs bewilligt werden?

Die Antragssummen sollen in der Regel 500,00 € bis 2.000,00 € betragen.

Für die Förderung 2018 bis 2020 wurden insbesondere folgende Schwerpunkte festgelegt:

- Soziales Miteinander
- Demokratieverständnis
- Gesundheit
- Projekte für junge Menschen mit Migrationshintergrund
- Transparenz des Projektes in den Schulalltag  
*(Förderschwerpunkte bei dem Projekte sehr gut und genau auf den Schulalltag abgestimmt sind und auch nach Projektende noch in selbigen wirken)*

Darüber hinaus soll im Antrag ausführlich auf folgende Themen/Aspekte eingegangen werden:

- Nachhaltigkeit des Projektes
- Wie sollen Ziele im Schulalltag eingesetzt werden
- Zeitpunkt der Durchführung des Projektes begründen

Wie erfolgt die Abrechnung der Ausgaben für das BbA?

Es sind auch außerschulische Bildungsangebote, schulübergreifende BbAs (z. B. gemeinsamer Antrag für Grund- und Sekundarschule), sozialraumbezogene Projekte mit der Beteiligung mehrerer Schulen möglich.

Der Projektträger schließt entsprechend den Förderbedingungen Verträge ab und löst Aufträge aus. Nach dem Projektende legt der Projektträger eine Abrechnung bei der Netzwerkstelle "Schulerfolg für Halle" vor und erstellt einen Sachbericht. Die Netzwerkstelle prüft die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Ausgaben und veranlasst die Überweisung der ausgegebenen Sachmittel an den Projektträger.